

Hinweise!

Das Oster-Programm ist für Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren gedacht, die im Stadtgebiet von Hessisch Oldendorf gemeldet sind.

- Die Teilnehmerplätze werden durch ein Losverfahren vergeben.
- Sollte das Kind an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, können Sie es im Buchungszeitraum online wieder abmelden oder Sie melden sich telefonisch bei uns, damit wir den Teilnehmer-Platz anderweitig zu vergeben können.
- Sollte die Stadtjugendpflege eine Veranstaltung absagen, werden Sie rechtzeitig informiert.
- Für den Transport zum Veranstaltungsort haben die Erziehungsberechtigten zu sorgen. Ebenfalls tragen die Erziehungsberechtigten auch Sorge, ihre Kinder nach Beendigung der Veranstaltung pünktlich wieder abzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht pünktlich von den Veranstaltungen abholen, die Kosten für eine Fachbetreuung zu tragen haben, es sei denn, sie erklären der verantwortlichen Aufsichtsperson, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
- Die Kinder haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Verstößt das Kind durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnungen der Aufsichtspersonen, so kann er / sie von der weiteren Teilnahme am Oster-Programm ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- Durch Ihre Anmeldung stellen die Erziehungsberechtigten die Stadt Hessisch Oldendorf und die aufsichtsführenden Personen von der Haftung für alle unmittelbaren oder mittelbaren Schäden aus den Veranstaltungen frei, soweit keine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die das Kind einem Dritten zufügt. Die Erziehungsberechtigten erkennen das eingeschränkte Sorgerecht der Aufsichtspersonen für den Zeitraum der Veranstaltung an.